

Entschließungsantrag

der Bundesrät:innen Mag.^a Elisabeth Grossmann, Horst Schachner
Genossinnen und Genossen

betreffend **Sicherstellung der Arbeitnehmer:innenrechte für die verbleibenden Mitarbeiter:innen der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (Absatzgesellschaft)**

Eingebracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 5. Juli 2023 betreffend ein Bundesgesetz über die Übertragung des Teilbetriebes Infrastruktur der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH an die ÖBB-Infrastruktur AG (GKB-Infrastruktur-Übertragungsgesetz) (2097 d.B. und 2167 d.B.) (TOP 17)

Mit der Übertragung des Teilbetriebes Infrastruktur der Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB) tritt für die bisherigen Mitarbeiter:innen dieses Teilbetriebes die ÖBB-Infrastruktur AG als Arbeitgeberin in die zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs bestehenden Arbeitsverhältnisse unter Gewährleistung aller Rechte und Pflichten aus diesen Vertragsverhältnissen ein. Für diese Arbeitnehmer:innen wurden in §4 des GKB-Infrastruktur-Übertragungsgesetzes eine besondere Rechtsgrundlage für ihre Beschäftigungsverhältnisse geschaffen.

Diesbezüglich wird das vereinbarte Ausmaß der Normalarbeitszeit garantiert und festgelegt, dass günstigere Bestimmungen in Kollektivvertragsvereinbarungen und Betriebsvereinbarungen der ÖBB-Infrastruktur AG nach dem Betriebsübergang auch auf die übergegangenen Arbeitsverhältnisse anzuwenden sind. Ebenso ist eine im Zuge des Betriebsüberganges ausgesprochene Kündigung wegen eines verpönten Motives bei Gericht anfechtbar. Die Bestimmung beinhaltet auch einen Versetzungsschutz und eine Garantie der Vereinbarungen in den Einzelarbeitsverträgen. Des Weiteren wird der Bestand des Kollektivvertrages „Dienst- und Besoldungsordnung (DBO)“ ebenso wie bestehende betriebliche Pensionszusagen garantiert.

Für die in der Absatzgesellschaft der GKB verbleibenden Mitarbeiter:innen existieren keine entsprechenden rechtlichen Garantien bezüglich ihres Arbeitsplatzes.

Resultierend aus der allgemeinen Verunsicherung durch die Abspaltung des Teilbetriebes Infrastruktur der GKB und der daraus erwachsenen Unsicherheit über die Aufrechterhaltung des Absatzbetriebes der GKB haben bereits mehr als 70 Mitarbeiter:innen ihr Dienstverhältnis zur GKB aufgelöst. Es erscheint daher notwendig, auch für die verbleibenden Mitarbeiter:innen entsprechende Regelungen zur Garantie ihres Arbeitsplatzes zu normieren.

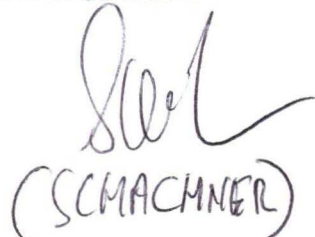
Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Bundesrätinnen und Bundesräte nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird aufgefordert, binnen kurzer Frist - jedenfalls aber vor Abspaltung des Infrastrukturbereiches von der Graz-Köflacher Bahn- und Busbetrieb GmbH (GKB) – die Rechte der in der Absatzgesellschaft verbleibenden Arbeitnehmer:innen der GKB hinsichtlich Arbeitszeit, Versetzungsschutz und Bestandschutz sicherzustellen.“


(REISINGER)


(SCHACHNER)


Grossmann

